Sicherer Justizvollzug. Starker Rechtsstaat.

11-Punkte-Plan für einen funktionierenden und sicheren Justizvollzug

Der Rechtsstaat beweist seine Handlungsfähigkeit, indem er seine Kernaufgaben erfüllt. Dazu gehört ein funktionierender Justizvollzug, der die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet, Straftäter resozialisiert und die Beschäftigten bestmöglich schützt. Die beinahe wöchentlichen Vorfälle in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wie Korruptionsverdachtsfälle gegen Bedienstete und die zunehmenden Herausforderungen durch organisierte Kriminalität zeigen jedoch: Justizminister Dr. Benjamin Limbach und die schwarz-grüne Landesregierung verkennen die Bedeutung des Justizvollzuges und die gestiegenen Herausforderungen. Denn viele Anstalten leiden unter Personalmangel, hohen Krankenständen und wachsenden Belastungen für die Beschäftigten. Diese Zustände hinterlassen bei den Menschen in unserem Land den Eindruck: Staatliche Kontrolle geht verloren gerade bei den entscheidenden Kernaufgaben.

Wir Freie Demokraten wollen dieses Justiz-Chaos endlich beenden und einen Rechtsstaat schaffen, der wieder funktioniert. Nordrhein-Westfalen darf nicht länger zusehen, wie sich der Rechtsstaat lächerlich macht. Darum fordern wir:

1. Sichere Justizvollzugsanstalten

Sicherheit im Justizvollzug ist keine Nebenaufgabe staatlichen Handelns. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass Gefangene sicher untergebracht und Ausbrüche verhindert werden, Beschäftigte unter sicheren Bedingungen arbeiten können und das Ziel der Resozialisierung erreicht werden kann. Derzeit werden die Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen selbst als Sicherheitsproblem angesehen. Alle Sicherheitsmängel müssen identifiziert und beseitigt werden. Neue Bedrohungen wie durch Drohnenanflüge müssen unterbunden werden, Einlasskontrollen für Besucher und Beschäftigte lückenlos durchgeführt werden. Statt immer neuer Pilotprojekte brauchen wir technische Innovationen wie beispielsweise Drogenscanner schnell flächendeckend in allen JVAs.

2. Hartes Durchgreifen bei Korruption

Korruption im Strafvollzug gefährdet die Integrität des Rechtsstaats. Aktuell häufen sich Vorwürfe gegen Bedienstete wegen Bestechlichkeit. Neben dem Einschmuggeln von Drogen und Handys geht es auch um käuflichen Hafturlaub und „Abos“ zur Warnung vor Zellenkontrollen. Gerade wegen des fehlenden Personals geht die soziale Kontrolle und gegenseitige Unterstützung teilweise verloren. Dagegen braucht es wirksame Präventions- und Kontrollmechanismen sowie regelmäßige Risikoanalysen. Das gilt umso mehr, weil die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten hervorragende Arbeit leistet und den Rückhalt des Staates verdient. Eine konsequente Korruptionsbekämpfung verhindert, dass rechtschaffene Bedienstete unter Generalverdacht geraten.

3. Viel mehr Personal gewinnen

Ausreichend Personal ist die Grundlage zur Erreichung aller Vollzugsziele. Seit Jahren kämpft der Justizvollzug mit erheblichen Personalengpässen. Aktuell sind allein im Allgemeinen Vollzugsdienst 460 Stellen nicht besetzt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich

286 Abgänge erwartet. Hinzu kommen hohe Krankenstände, erhebliche Mehrarbeit und offene Urlaubsansprüche. Da keine der 35 JVAs der anderen gleicht, muss sich der Personalbedarf nach den konkreten Gegebenheiten der jeweiligen Anstalt richten. Die Wertschätzung der Arbeit der Justizvollzugsbeschäftigten erfordert zudem ein höheres Maß an Attraktivität ihres Arbeitsalltags. Dazu gehört auch, den Krankenstand und die Überstunden zu reduzieren. Nachwuchsgewinnung und Personalbindung müssen höchste Priorität erhalten. Mehr Personal führt auch zu einer stärkeren sozialen Kontrolle und verhindert etwa Korruption von vornherein.

4. Ausbildung modernisieren und Kompetenzen erweitern

Die Anforderungen an Vollzugsbedienstete werden komplexer. Interkulturelle Kompetenz, Deeskalationsstrategien, Korruptionsprävention, digitale Kompetenzen sowie der Umgang mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen müssen stärker in Aus- und Fortbildung verankert werden.

5. Das gesamte Strafrecht an aktuelle Herausforderungen anpassen

Steigende Fallzahlen, neue Ermittlungsmethoden und die Ermittlungen von Straftaten im Internet sowie die organisierte Kriminalität stellen die Justiz und den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen. Die Belastungsquote bei der Staatsanwaltschaft liegt bei 142 Prozent. Es fehlen mindestens 352 zusätzliche Stellen. Zudem verstetigen sich die Probleme im Strafvollzug in Form informeller Machtstrukturen, illegaler Kommunikationswege und Einflussnahmen auf Mitgefangene und Bedienstete. Dies muss konsequent unterbunden werden. Bei Gefangenen aus der organisierten Kriminalität ist zudem eine Verlegung in den offenen Vollzug streng zu prüfen und sollte regelmäßig unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaft erfolgen, weswegen auch aus diesem Grunde diese personell zu verstärken ist. Hier muss auch auf taktische Wohnsitzwechsel geachtet werden.

6. Moderne Technik statt überholter Strukturen

Ein moderner Justizvollzug kommt nicht ohne zeitgemäße technische und digitale Ausstattung aus. Die Einführung einer landesweit einheitlichen digitalen Gefangenenakte sowie eine systematische digitale Erfassung und Auswertung von Sicherheitsvorfällen und Korruptionsverdachtsfällen haben höchste Priorität. Digitale Verwaltungsabläufe können die Bediensteten entlasten, während telemedizinische Angebote und digitale Bildungsmaßnahmen die medizinische Versorgung und Resozialisierung der Gefangenen verbessern. Auch künstliche Intelligenz soll dort eingesetzt werden, wo sie die Arbeit erleichtert, ohne menschliche Entscheidungen zu ersetzen. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss zu mehr Sicherheit, weniger Bürokratie und einem leistungsfähigeren Justizvollzug beitragen.

7. Psychische Erkrankungen und Suchtprobleme stärker berücksichtigen

Der Anteil von Gefangenen mit psychischen Erkrankungen und komplexen Suchterkrankungen wächst seit Jahren. Die Zahl der stationären Behandlungen von Gefangenen mit psychiatrischen Erkrankungen hat sich seit 2021 vervierfacht. Rund 30 Prozent der Gefangenen leiden unter psychiatrischen Erkrankungen. Deshalb müssen psychiatrische, psychologische und medizinische Angebote ausgebaut werden. Es ist zu prüfen, ob ein

Zusammenhang zwischen reduzierten psychiatrischen Versorgungsmöglichkeiten und steigenden Inhaftierungszahlen besteht, durch den sich Versorgungslücken zunehmend in den Justizvollzug verlagern. Zudem werden die Maßregelvollzugseinrichtungen durch ausreisepflichtige Personen belastet: Im Jahr 2025 waren ca. 220 ausreisepflichtige Personen im Maßregelvollzug, was in einem Jahr Kosten von rund 32 Millionen Euro verursacht hat. Diese Personen sind schnellstmöglich in ihre Heimatländer zurückzuführen.

8. Resozialisierung individualisieren

Resozialisierung ist der beste Opferschutz. Wir fordern ein NRW-Resozialisierungsgesetz, in dem insbesondere der Übergang in die Freiheit mit individueller Begleitung sowie besondere Resozialisierungsmaßnahmen für psychisch kranke Gefangene geregelt werden. Starre Standardprogramme werden den unterschiedlichen Problemlagen der Gefangenen nicht gerecht. Wissenschaftliche Studien belegen, dass ein ungünstiges Anstaltsklima die Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme und therapeutischer Arbeit deutlich einschränkt.

9. Zusammenarbeit der Fachdienste vertiefen

Sicherheit, Behandlung und Resozialisierung sind keine voneinander zu trennenden Aufgaben. Sicherheitsdienst, Sozialdienst, Psychologischer Dienst und medizinische Versorgung müssen Informationen besser austauschen und gemeinsam Vollzugsstrategien entwickeln. Wir fordern eine engere Abstimmung zwischen sicherheitsverantwortlichem, psychologischem Dienst, Sozialdienst und medizinischer Versorgung.

10. Zukunftsstrategie Justiz NRW entwickeln

Der Justizvollzug muss sich an eine veränderte Gefangenenpopulation anpassen. Sprachliche und kulturelle Unterschiede, neue Konfliktlagen, steigende Pflegebedarfe älterer Gefangener sowie die zunehmende Komplexität vieler Fallkonstellationen erfordern eine grundlegende Weiterentwicklung des Systems. Deshalb braucht Nordrhein-Westfalen eine umfassende Bestandsaufnahme und eine interdisziplinäre Expertenkommission, die Reformbedarfe systematisch analysiert und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

11. Wirksamkeit des Justizvollzugs regelmäßig überprüfen

Ein leistungsfähiger Justizvollzug muss sich an seinen Ergebnissen messen lassen. Deshalb fordern wir eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheits-, Behandlungs-und Resozialisierungsmaßnahmen. Dabei müssen insbesondere Rückfallquoten, die Wirksamkeit therapeutischer Angebote, die Entwicklung von Sicherheitsvorfällen sowie der Erfolg von Maßnahmen zur Personalentlastung untersucht werden. Ziel ist ein erfolgreiches Konzept, das unwirksame Maßnahmen beendet und Haushaltsmittel gezielt und wirtschaftlich einsetzt. Die Landesregierung muss dem Landtag regelmäßig über die Ergebnisse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf berichten.